

**AG Eifel-Mosel-Hunsrück in Bewegung**  
**1. Vorsitzender**  
**Karl-Gustav Kwasny**  
**Hof Hahnenfuß**  
**54539 Ürzig**  
**fon 01732440802**  
**e-mail: [mosella16@aol.com](mailto:mosella16@aol.com)**

**BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**  
**Bezirksbeauftragte Trier**  
**Heide Weidemann**  
**Hauptstr. 56**  
**54492 Erden**  
**fon 06532-93146 fax – 92147**

01.03.2002

## **Pressemittlung**

Gestern war Verhandlungstermin in Sachen B 50 neu vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz. Es ging um die Klagen einer Erdener Winzerfamilie, die ihren Fremdenverkehrsbetrieb bedroht sieht durch die landschaftszerstörende Straße nebst Moselhochübergang und die jahrelange Bauzeit, und eines Lehrers aus Mülheim/Ruhr, der Grundstücke im Mosel-Hunsrückraum hat, die als Ausgleichs- oder Ersatzflächen für das Straßenprojekt vorgesehen sind. „Ich werde mein Land nicht zur Verfügung stellen, damit eine überflüssige Straße gebaut wird, für die die Planer selbst zu keinem Zeitpunkt eine Notwendigkeit nachgewiesen haben“, erzürnte er sich.

Die AG Eifel-Mosel-Hunsrück in Bewegung war mit 15 Mitgliedern erschienen, um den Prozess zu beobachten. Ihr Fazit: Es sieht gar nicht so schlecht aus. Allerdings sei es erschreckend, wie reduziert die Rechte der Kläger in Verwaltungsstreitverfahren mittlerweile sind: Nur was in den Einwendungen damals bereits ganz präzise und detailliert für jeden in Frage kommenden Aspekt und seine Rechtsfolgen dargelegt wurde, ist der jetzigen Klage überhaupt zugänglich. Für juristische Laien, die Bürgerinnen und Bürger ja nun mal sind, eine hohe Hürde, die die beiden Kläger aber – wie der sie im Klageverfahren vertretende Anwalt bestätigte – sehr gut gemeistert hatten.

Einen „Eklat“ gab es nach einer vom Rechtsanwalt des beklagten Landes Rheinland-Pfalz erbetenen Verhandlungspause am Schuss: Er ließ zu Protokoll nehmen, die Planungsbehörde werde in den nächsten Tagen ein Angebot zur Änderung der Ausgleichflächen machen. Hintergrund: Man möchte einen offensichtlich nicht chancenlosen Kläger loswerden, indem man auf sein Land „verzichtet“.

Für die AG und den – ebenfalls klagenden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – ein Skandal: Nicht der gesetzlich vorgeschriebene räumliche und funktionale Zusammenhang von Ausgleichmaßnahmen mit dem durch sie wiedergutzumachenden Schaden an Natur und Landschaft wäre damit entscheidend für die Auswahl des Geländes, sondern die Frage, ob der Eigentümer Gegner oder Befürworter der B 50 neu ist!

„Die Frage, ob wir noch in einem Rechtsstaat leben, wenn das alles so durchgesetzt werden kann, ist doch nicht von der Hand zu weisen“, fasste Heide Weidemann den Eindruck der AG-Mitglieder zusammen. Karl-Gustav Kwasny meint dazu: „Man hat doch wirklich das Gefühl, wir leben nicht mehr in einer Demokratie, sondern einer „demokratischen“ Diktatur der Großbanken und des Kapitals. Der Bürger wird degradiert zum Stimmbürger, selbst seine elementaren Bedürfnisse, sein Recht auf Natur- und Menschenschutz werden nicht berücksichtigt, wichtig sind nur Gewinne und Finanzen.“

*Karl-Gustav Kwasny*

*Heide Weidemann*